



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Bildung des Integrationsrates am 07. Februar 2010 in Oberhausen

Gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes stellt der Wahlausschuss zur Bildung des Integrationsrates in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Wahl von Mitgliedern gem. § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen fest.

Diese Sitzung des Wahlausschusses findet

am Mittwoch, 10. Februar 2010, 15.00 Uhr, im Sitzungszimmer 117 des Rathauses, Schwartzstraße 72,

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl von Mitgliedern gem. § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen am 07. Februar 2010.

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 11.01.2010

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 625 - Hegerfeldstraße / Hauptkanal Sterkrade -

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **11.02.2010 bis 25.02.2010** einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Abschließend findet ein öffentlicher Anhörungstermin im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade am Donnerstag, **25.02.2010, 18.00 Uhr, in der Aula der Gesamtschule Weierheide, Egelsfurthstraße 66, 46149 Oberhausen**

statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 24, und wird laut Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2008 wie folgt umgrenzt:

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 33 bis Seite 39

Nördliche Seite der Hegerfeldstraße; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 106; diese verlängert bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1183; nördliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1183; westliche Grenze der Flurstücke Nr. 1125, 1124 und 1123; südliche, westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 1236; östliche Grenze der Flurstücke Nr. 1123, 1124 und 1125; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1183 und 1064; nach ca. 46 m südlich abknickend zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1137; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1137, 1227 und 1154.

Im weiteren Verfahren ist eine Anpassung des Plangebietes (siehe ergänzende Informationen) geplant.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.01.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 625 - Hegerfeldstraße / Hauptkanal Sterkrade -

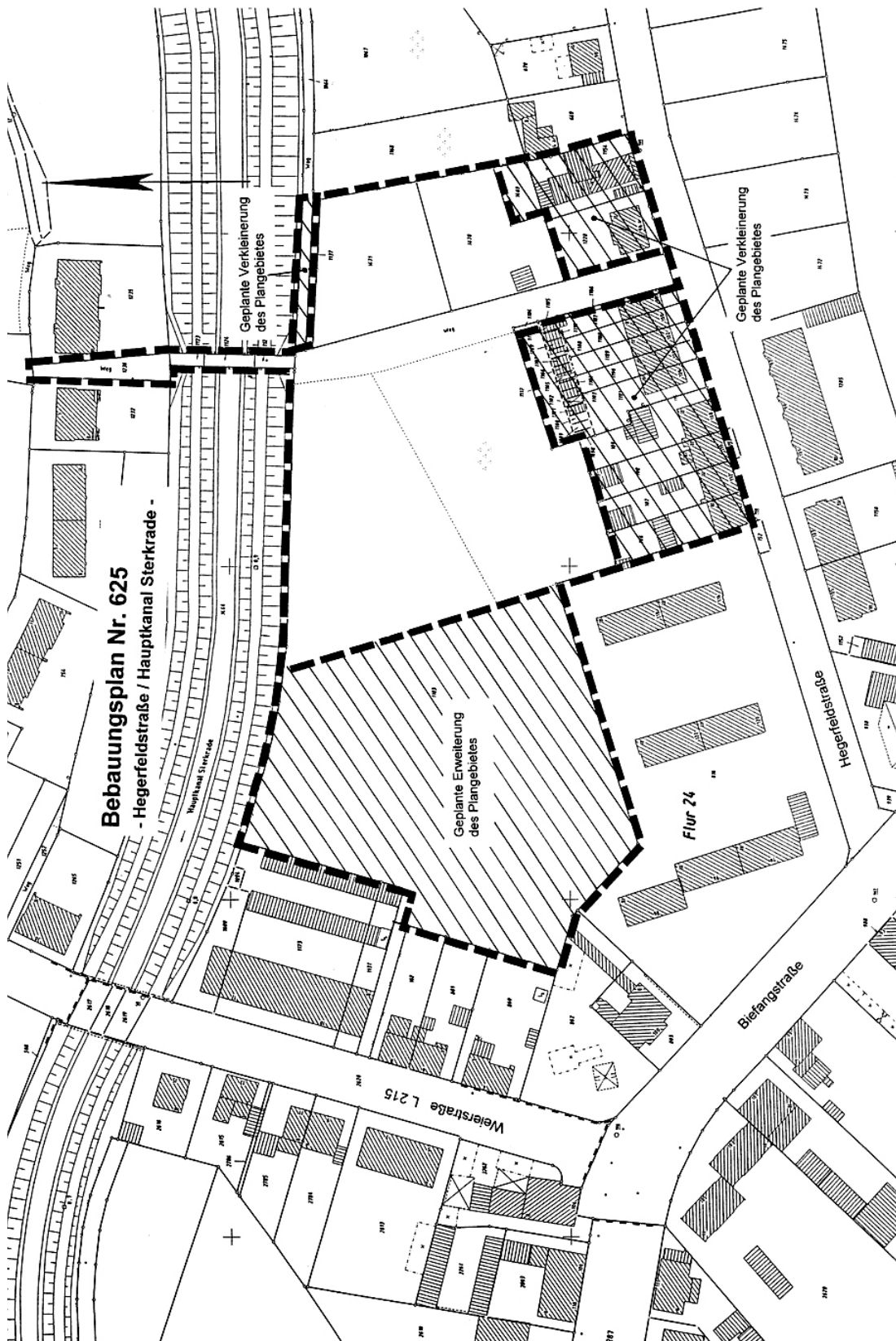
Im Bereich des Plangebietes verläuft in Nord-Südrichtung ein Weg, der den Hauptkanal Sterkrade kreuzt und die Gesamtschule Weiherheide sowie die Körperbehindertenschule des Landschaftsverbands (LVR) fußwegetechnisch an die südlich des Hauptkanals gelegenen Quartiere anschließt. Um diesen Weg als Wegeverbindung dauerhaft zu sichern und um eine städtebaulich maßvolle Bebauung im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes zu gewährleisten, sollen im Planbereich die Verkehrsflächen und ein reines Wohngebiet (WR) festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen Grünflächen entlang des Hauptkanals gesichert und die Zugänglichkeit des Deiches für die Emschergenossenschaft geregelt werden.

Für die bebauten Grundstücke Hegerfeldstraße 96 - 114 besteht kein weiterer Planungsbedarf, so dass das Plangebiet im weiteren Verfahren um diesen Bereich verkleinert wird. Gleiches gilt für einen kleinen Teilbereich im Nordosten des Plangebietes.

Nach Westen soll das Plangebiet im weiteren Verfahren erweitert werden, um auch hier ein reines Wohngebiet und Grünfläche festsetzen sowie die Zugänglichkeit des Deiches für die Emschergenossenschaft regeln zu können.

Die Bereiche der beabsichtigten Verkleinerung bzw. Vergrößerung des Plangebietes sind auch der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 628 - Hegerfeldstraße -

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **11.02.2010 bis 25.02.2010** einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Abschließend findet ein öffentlicher Anhörungstermin im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade

am Donnerstag, 25.02.2010, 18.00 Uhr, in der Aula der Gesamtschule Weierheide, Egelsfurthstraße 66, 46149 Oberhausen

statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 24, und wird gemäß Aufstellungsbeschluss vom 09.02.2009 wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Hegerfeldstraße; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 1205; diese ca. 24 m nach Süden verlängert; rechtwinklig nach Osten abknickend zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1001; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 1001.

Im weiteren Verfahren ist eine Anpassung des Plangebietes (siehe ergänzende Informationen) geplant.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.01.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 628 - Hegerfeldstraße -

Der Planbereich stellt einen wesentlichen Verknüpfungspunkt für eine grüne Achse zwischen zwei zusammenhängenden Grünbereichen dar. Entsprechend der Stadtentwicklungsplanung soll im Planbereich eine Wohnbebauung realisiert werden. Um die Chance der Verknüpfung von zwei Grünbereichen zu sichern, soll eine entsprechende Gliederung der Wohnbaufläche erfolgen. Dabei sollen zukünftig auch fuß- und radläufige Wegebeziehungen durch den Grünraum möglich sein.

Im Süden soll das Plangebiet im weiteren Verfahren an die durchgeführte Katastervermessung angepasst und entsprechend verkleinert werden. Der Bereich der beabsichtigten Verkleinerung des Plangebietes ist auch der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über das Inkrafttreten des
Bebauungsplanes Nr. 426 - Stralsunder
Straße / Schweriner Straße -**

- I. Der Bebauungsplan Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße - wurde vom Rat der Stadt am 21.12.2009 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.2007, S. 380) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Stralsunder Straße einschließlich der Flurstücke Nr. 1141 und 1142, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 942, 35 und 1056, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 1056 und 1057, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 1057, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 601 und 600, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche und südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 445 und 741 (Schweriner Straße), westliche Seite der Schweriner Straße, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 1049, westliche Begrenzung der Garagenanlage Stralsunder Straße 33 - 37, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1052, 1049 und 758, westliche Grenze der Flurstücke Nr. 758, 1048, 1047, 1046 und 1045, südliche und westliche Seite der Stralsunder Straße.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße - liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

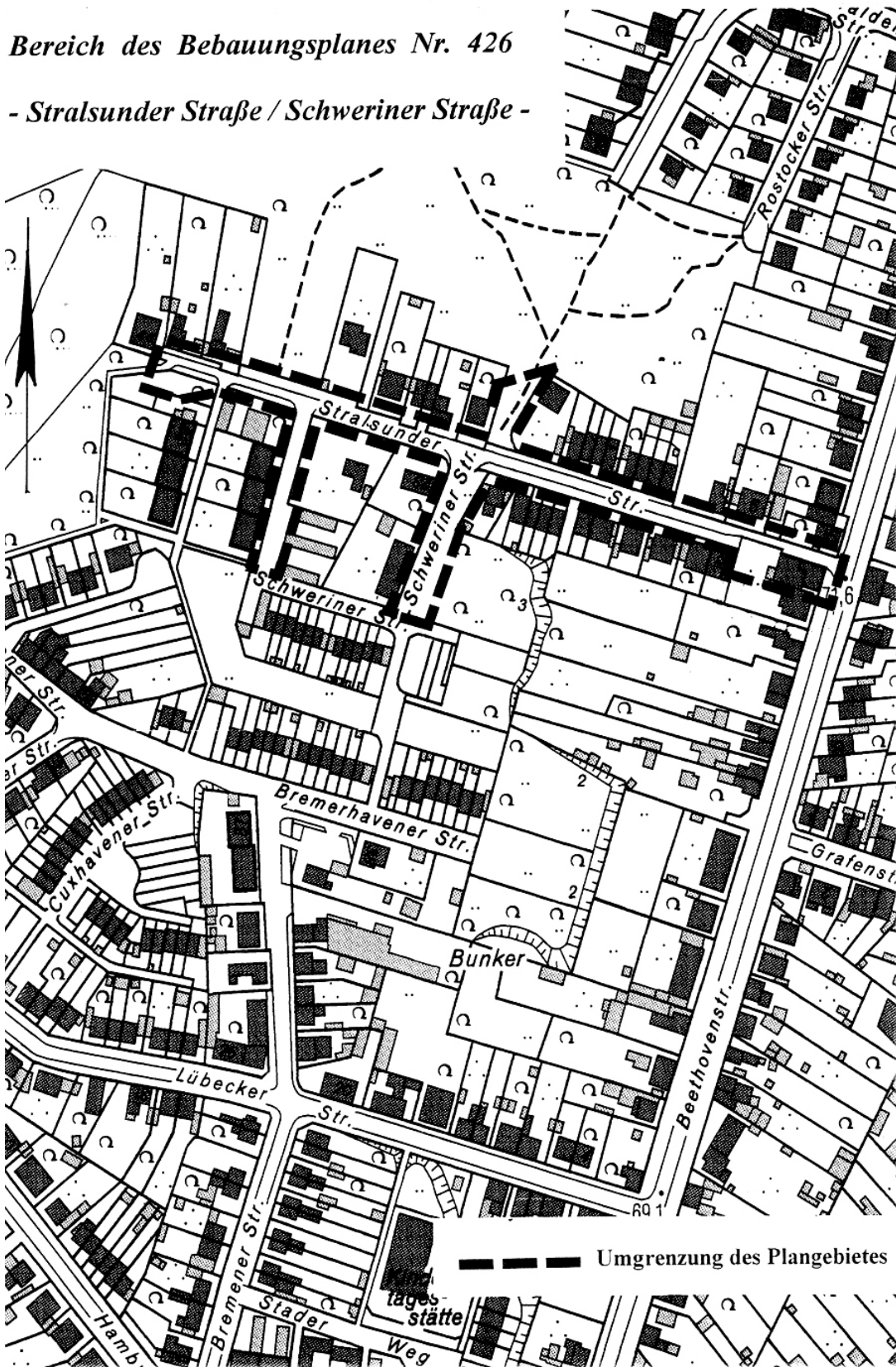
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 15.01.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 426

- Stralsunder Straße / Schweriner Straße -



Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 4. Februar 2010
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2010 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 / 85 78 -180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de